

## Einheitstarif für Grosskunden

## Tarif BUSINESS LGM

gültig ab 1. Januar 2017

### 1. Anwendung

Der vorliegende Tarif BUSINESS LGM wird für Kunden mit einem Verbrauch ab 100'000 kWh und mit einem Anschluss auf NE 7 angewendet. Massgebend ist der Verbrauch des Vorjahres.

### 2. Strompreis

Der Strompreis setzt sich aus Abonnement, Netznutzung, Energiepreis, sowie Abgaben zusammen. Das Abonnement wird auch verrechnet, wenn kein Strom verbraucht wird. Sämtliche Steuern, Abgaben und weitere Belastungen werden zusätzlich in Rechnung gestellt und separat ausgewiesen.

<b>Abonnement</b>	Fr./Monat	40.00	
<b>Fernauslesung</b>	Fr./Monat	60.00	
<b>Leistungspreis</b>	Fr./kW/Monat	8.00	
<b>Netznutzung</b>			
Netznutzung Netzebene 1-7	Arbeitspreis	Rp./kWh	7.45
Systemdienstleistungen		Rp./kWh	0.40
<b>Total Netznutzung</b>		<b>Rp./kWh</b>	<b>7.85</b>
<b>Energiepreis</b>	<b>Rp./kWh</b>	<b>6.70</b>	
<b>Total Netznutzung + Energielieferung pro kWh</b>	<b>Rp./kWh</b>	<b>14.55</b>	
<b>Abgaben</b>			
Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)	Rp./kWh	1.40	
Gewässerschutz und Fische (KEV)	Rp./kWh	0.10	
Abgabe an Gemeinwesen	Rp./kWh	1.00	
<b>Total Abgaben pro kWh</b>	<b>Rp./kWh</b>	<b>2.50</b>	
<b>Gesamtpreis (exkl. MWSt.)</b>	<b>Rp./kWh</b>	<b>17.05</b>	
<b>Gesamtpreis (inkl. 8 % MWSt.)</b>	<b>Rp./kWh</b>	<b>18.41</b>	

### 3. Leistungspreis

Zusätzlich wird ein Leistungspreis in Franken pro Kilowatt pro Monat verrechnet. Gemessen und verrechnet wird die höchste im Monat während 15 Minuten beanspruchte mittlere Leistung (kW).

### 4. Blindenergie

Der Bezug von Blindenergie (kVarh) darf im Mittel nicht grösser sein als 40 % der bezogenen Wirkenergie (kWh). Dies entspricht einem mittleren Leistungsfaktor  $\cos \phi$  von 0.93. Die Gemeindewerke Erstfeld sind berechtigt, die bezogene Blindenergie zu messen. Ist der Bezug von Blindenergie höher als 40 % der Wirkenergie, hat der Bezüger Abhilfe zu schaffen, andernfalls sind die Gemeindewerke Erstfeld berechtigt, den Überbezug mit 4 Rappen pro kVarh in Rechnung zu stellen.

### 5. Ablesung und Verrechnung

Die Ablesung erfolgt täglich mittels Lastgangmessung via Fernauslesung. Es werden Monatsrechnungen gestellt. Jede zusätzliche Ablesung, ob angeordnet oder vom Kunden beauftragt, wird mit CHF 60 in Rechnung gestellt.

Des Weiteren gelten die Bestimmungen der AGB Netznutzung bzw. AGB Stromlieferung.

Bei Fragen oder Unklarheiten sind wir gerne für Sie da.

Gemeindewerke Erstfeld		
Gotthardstrasse 101	Telefon 041 882 00 10	www.gemeindewerke-erstfeld.ch
6472 Erstfeld	Telefax 041 882 00 35	info@gemeindewerke-erstfeld.ch